

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 30, „Gewerbegebiet Wehnrath, 1. BA“

der Gemeinde Reichshof

Abwägung der Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen

aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stand 14.02.2024

Abwägung zur **frühzeitigen** Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(TÖB) gemäß § 4 (1) BauGB
und der **frühzeitigen** Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Eingegangene Stellungnahmen

Autor	Eingangsdatum	Planungsrelevante Hinweise
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	18.07.2023	Ja
Aggerverband	19.07.2023	Ja
Oberbergischer Kreis	10.08.2023	Ja
ATC Germany Holdings GmbH	12.07.2023	Nein
Amprion GmbH	13.07.2023	Nein
PLEdoc GmbH	17.07.2023	Nein

Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ein.

Frühzeitige Beteiligung – Stellungnahmen der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Eing.-Datum	vorgebracht von	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägung
1	18.07.2023	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	<ul style="list-style-type: none"> Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW äußert Bedenken gegen die Planung, da der erforderliche Waldabstand nicht eingehalten wird. Es wird darum gebeten, die Planung dahingehend zu überprüfen, ob eine Walddarstellung im Plangebiet tatsächlich zielführend erscheint. Im Falle einer Umsetzung ist der entfallende Waldanteil zu bilanzieren und zu kompensieren. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Planzeichnung sowie die Festsetzungen wurden geändert. Statt Wald wird eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Waldrand“ festgesetzt (s. Planunterlagen). Ziel ist die Entnahme der hochgewachsenen Gehölzstrukturen und das Anpflanzen kleinerer Gehölze auf der Fläche. Der Kompensationsbedarf wurde neu berechnet.
2	19.07.2023	Aggerverband	<ul style="list-style-type: none"> Der Aggerverband weist darauf hin, dass sich das Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Wiehl befindet und teilweise im derzeit gültigen Netzplan enthalten ist. Die Gemeinde wird gebeten, die komplette Fläche bei der nächsten Netzplanüberarbeitung einzuarbeiten. Der Aggerverband weist darauf hin, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse anzupassen sind 	<ul style="list-style-type: none"> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Reichshof hat als Vorhabenträger einen Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis zu stellen, wenn in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden soll. Dies kann nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde im Zuge des Bauantragsverfahrens für den geplanten Anbau des Feuerwehrhauses erfolgen.

<p>3</p>	<p>10.08.2023</p>	<p>Oberbergischer Kreis (OBK)</p>	<p><u>Landschaftsschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der OBK weist darauf hin, dass der Planbereich teilweise im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 10 „Wiehltalsperre“ liegt, welcher dort ein Landschaftsschutzgebiet ausweist. Es wird auf die planrelevanten Bestimmungen der gesetzlichen Eingriffsregelung verwiesen. Die Inhaltsbestimmungen des rechtsgültigen Landschaftsplans treten erst mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes außer Kraft. <p><u>Artenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der OBK weist auf die Inhaltsbestimmungen des Bundesnaturschutzes sowie die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die „Handlungsempfehlung Artenschutz“ hin. <p><u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der OBK weist darauf hin, dass die Entwässerung rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen ist. <p><u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der OBK weist darauf hin, dass im Plangebiet die erforderliche Löschwassermenge von mindestens 3.200 l/min über eine Zeit von zwei Stunden sicherzustellen ist. Zudem wird auf § 5 BauO NRW verwiesen. 	<p><u>Landschaftsschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. <p><u>Artenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. <p><u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Hinweis wird berücksichtigt. Es wird ein entsprechender Hinweis in die Planzeichnung und die Begründung aufgenommen. <p><u>Amt für Rettungsdienst, Brand und Bevölkerungsschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. ▪ Eine Abfrage des Netzplans hat ergeben, dass der erforderliche Löschwasserbedarf sichergestellt werden kann.
-----------------	-------------------	-----------------------------------	--	---

4	12.07.2023	ATC Germany Holdings GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Bedenken gegen die Planung. ▪ Es befindet sich kein Funkturm der ATC Germany Holdings GmbH im Plangebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Abwägungsrelevanz
5	13.07.2023	Amprion GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Bedenken gegen die Planung. ▪ Im Planbereich verlaufen keine Höchstspannungsleitungen der Amprion. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Abwägungsrelevanz
6	17.07.2023	PLEdoc GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Bedenken gegen die Planung. ▪ Die PLEdoc GmbH weist darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von Versorgungseinrichtungen, die durch die PLEdoc GmbH verwaltet werden, nicht auszuschließen ist. Die PLEdoc bittet um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Derzeit gibt es keine Planungen zur Umsetzung externer Ausgleichsflächen.